Deutsches Rotes Kreuz

Deutsches Rotes Kreuz e. V. · Carstennstraße 58 · 12205 Berlin

An alle Bieter!

Vergabeart: ☒ Öffentliche Ausschreibung ☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb ☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ☐ Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb ☐ Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
Ablauf der Angebotsfrist: Datum: 07.12.2026; um 13:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: Datum: 29.01.2027; um 23:59 Uhr

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Angebot für:	Rahmenvereinbarung Medienspiegel DRK e.V.
Vergabe-Nr.:	DRK-2026-073

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen dieser Ausschreibung möchte ich Sie zur Abgabe eines Angebotes einladen. Bitte beachten Sie die in allen weiteren Ausführungen enthaltenen Angaben. Die Auftragsbekanntmachung wurde auf der Homepage des Auftraggebers veröffentlicht. (https://www.drk.de/das-drk/aktuelle-ausschreibungen/)

1. Unterlagen und Nachweise

1.1. Ausschreibende Stelle und Auftraggeber ist:

DRK-Generalsekretariat
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Carstennstraße 58
12205 Berlin

1.2. Der Bieter kann sein Angebot frist- und formgerecht wie folgt einreichen:

☒ elektronisch in Textform über das Deutsche Vergabeportal (www.dtvp.de)

Hinweis: Bei elektronischer Übermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Bei elektronischen Angeboten ist die durch das Vergaberecht geforderte Vertraulichkeit durch Verschlüsselung sicherzustellen. Verschlüsselung bedeutet, dass das Öffnen der Datei aufgrund besonderer technischer Vorkehrungen nur den berechtigten Adressaten möglich ist

2. Unterlagen und Teilnahmebedingungen

2.1. Die Vergabeunterlagen bestehen aus den folgenden Anlagen, die vom Bieter zu beachten sind:

☒ Leistungsbeschreibung
☐ Allgemeine Bewerbungsbedingungen
☐ Vertragsbedingungen
☒ Vertragsentwurf
☒ Beilagen für Bietererklärungen
☒ Informationsschreiben nach DSGVO
☒ Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)
☐ sonstiges:

2.2. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen und Nachweise:

Unterlagen und Bietererklärung, die soweit erforderlich, ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot einzureichen sind:

		Bezeichnung	**Vorlage**
☒	(*)	Bietererklärung bei Abgabe eines Angebotes	B-12
☒		Bietererklärung zur Eignungsprüfung	B-20
☒		Bietererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	B-21
☒		Bietererklärung Unteraufträge und Eignungsleihe (*sofern erforderlich!)*	B-41
☒		Verpflichtungserklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe (*sofern erforderlich!)*	B-41a
☒	(*)	Bietergemeinschaftserklärung (*sofern erforderlich!)*	B-42
		Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	**Vorlage**
☒		Unternehmensprofil	Nein
☒		Bietererklärung zu Unternehmensreferenzen	B-22a
☒		Bietererklärung zu Fachkräften	B-22b
		Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	**Vorlage**
☒		Bietererklärung zur Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung	B-23a
		Sonstiges	**Vorlage**
☒	(*)	Angebotskalkulation	Nein
☒	(*)	Angebotskonzept	Nein

Hinweis: Das ☒ gibt an, welche Unterlagen durch den Bieter im Rahmen der Abgabe des Angebotes beigebracht werden müssen. Bitte beachten Sie, dass die mit (*) gekennzeichneten Anlagen Mindestbestandteile sind und daher zwingend eingereicht werden müssen! Die Nachforderung dieser Dokumente ist unzulässig. Die Spalte „Vorlage" gibt an, für welchen Angebotsbestandteil eine standardisierte Vorlage genutzt werden kann. Die Nummer entspricht der Bezeichnung der Vorlage.

2.2.1. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Unternehmensprofil

Die technische und berufliche Eignung der Bieter wird durch den Nachweis eines aussagekräftigen Unternehmensprofils geprüft. Der Auftraggeber definiert die nachstehenden Mindestanforderungen an das Unternehmensprofil:

- Darstellung des Unternehmens,
- Arbeits- und Kompetenzbereich des Unternehmens und
- Darstellung von Erfahrungen im themenrelevanten Bereich.

b) Unternehmensreferenzen

Die technische und berufliche Eignung der Bieter wird durch den Nachweis von insgesamt zwei vergleichbaren Unternehmensreferenzen geprüft. Eine Unternehmensreferenz ist vergleichbar, wenn sie in Art und Umfang dem Leistungsgegenstand der vorliegenden Ausschreibung entspricht.

Der Auftraggeber definiert die nachstehenden Mindestanforderungen an die Unternehmensreferenzen:

- Erstellung von Medienspiegeln und
- Referenzauftrag nicht älter als drei Jahre (36 Monate).

Hinweis: Zum Nachweis der Unternehmensreferenzen ist das Ausfüllen des Formblattes B-22a für jede Referenz verpflichtend!

c) Angaben zu Fachkräften

Die technische und berufliche Eignung der Bieter wird durch die Angaben zu den einzusetzenden Fachkräften geprüft. Für die Auftragswahrnehmung hat der Bieter sicherzustellen, dass er über die nachstehenden Fachkräfte für den Zeitraum der Auftragsausführung verfügt:

☒ Projektleiter (m/w/d):

Der Auftraggeber legt besonderen Wert auf enge Zusammenarbeit im direkten Dialog und flexible und zeitnahe Umsetzbarkeit etwaiger sich im Projektverlauf herausstellender organisatorischer Änderungsnotwendigkeiten. Der Auftragnehmer hat deshalb den namhaft gemachten Projektleiter, der für alle Angelegenheiten der Auftragsdurchführung verantwortlich und mit Personalhoheit für seinen Mitarbeiterstab ausgestattet ist, als gesamtverantwortlichen Ansprechpartner für den Auftraggeber bereit zu stellen.

Der Projektleiter hat die nachstehenden Mindestanforderungen zu erfüllen:

- die deutsche Sprache in Wort und Schrift so gut beherrschen, dass eine unbeeinträchtigte Kommunikation mit den Mitarbeitern des Auftraggebers gewährleistet ist;
- zumindest drei Jahre Berufserfahrung im Bereich „Medienspiegel“ aufweisen;

2.2.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Die wirtschaftliche und finanzielle Eignung der Bieter wird durch den Nachweis einer, zum Zeitpunkt des Bindefristendes, aufrechten Betriebshaftpflicht- oder Berufshaftpflichtversicherung geprüft. Der Auftraggeber gibt hierfür keine Mindestversicherungssumme vor. Der Versicherungsschutz muss entweder bereits zur Angebotsabgabe vorliegen, oder im Falle eines Zuschlags muss der Bieter gewährleisten, dass spätestens zum Leistungsbeginn ein entsprechender Versicherungsschutz vorliegt.

2.2.3. Angebotskonzept

Für die qualitative Bewertung seines Angebotes hat der Bieter ein Angebotskonzept auszuarbeiten und mit dem Angebot einzureichen. Der Auftraggeber gibt die folgenden Mindestanforderungen an das Angebotskonzept vor:

- Darstellung der Herangehensweise der Erstellung eines Medienspiegels

- Konzeptionelle Skizze zur Anlehnung des Aufbaus eines Medienspiegels (DRK-Styleguide: https://styleguide.drk.de/deutsches-rotes-kreuz)
- Darstellung der Funktionalitäten (responsive Design auf mehreren Geräten)
- Arbeitsaufgabe: Beispielhaft einen täglichen Medienspiegel nach der Struktur der Leistungsvereinbarung und einen beispielhaften Sondermedienspiegel (z.B. Staudammzerstörung Ukraine und die Hilfeleistung des Deutschen Roten Kreuzes bzw. Ukrainischen Roten Kreuzes sowie IFRC)

3. Wichtige Informationen zum Verfahren

3.1. Die Beschaffung betrifft:

☒ Abschluss einer Rahmenvereinbarung zum Abruf von Einzelaufträgen.

3.2. Angaben zur Rahmenvereinbarung

Der Auftraggeber beabsichtigt, mit maximal einem Wirtschaftsteilnehmer eine Rahmenvereinbarung abzuschließen. Das in Aussicht genommene Auftragsvolumen wird abschließend für die gesamte mögliche Vertragslaufzeit auf 168.067,23 EUR (netto) geschätzt (Schätzwert von 42.016,81 EUR netto pro Jahr bei vier Jahren maximaler Laufzeit). Das maximale Auftragsvolumen wird abschließend für die gesamte mögliche Vertragslaufzeit auf 172.268,91 EUR (netto) festgelegt (Obergrenze).

Der Abruf der Leistung „Sondermedienspiegel“ erfolgt durch den Auftraggeber in Form von Einzelaufträgen. Für jeden Einzelauftrag ist die vorliegende Rahmenvereinbarung zugrunde zu legen. Die Bedingungen gelten auch dann, wenn im Einzelauftrag nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Bei der Vergabe der auf dieser Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelaufträge dürfen keine substanziellen Änderungen an den Bedingungen der Rahmenvereinbarung vorgenommen werden.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Erteilung bestimmter Aufträge oder einer bestimmten Anzahl von Aufträgen. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung seitens des Auftraggebers für die Leistungsposition „Sondermedienspiegel“.

3.3. Es erfolgt eine Losaufteilung

☒ Nein

3.4. Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☒ nicht zugelassen.

3.5. Die Abgabe von Nebenangeboten ist

☒ nicht zugelassen.

3.6. Vertrags- und Leistungszeitraum

Vertragsbeginn:	Ab Vertragsunterzeichnung
Leistungsbeginn:	Ab Vertragsunterzeichnung
Vertragsende:	31.12.2027

Es bedarf keiner schriftlichen Kündigung zum Vertragsende.

Optionale Vertragsbedingung: Der Vertrag verlängert sich dreimalig automatisch um weitere 12 Monate bei gleichbleibenden Bedingungen, sofern der Auftraggeber nicht spätestens drei Monate

vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit. Der Vertrag endet jedoch spätestens am 31.12.2030 oder bei Erreichen der budgetären Obergrenze i. H. v. 172.268,91 EUR (netto). Es bedarf keiner schriftlichen Kündigung zum Vertragsende.

3.7. Kommunikation im Vergabeverfahren

Anfragen an: Team 54
☒ über das Vergabeportal

Anfragen bis: 30.11.2026(Eingang beim Auftraggeber)

Hinweis: Bieterfragen oder Bieterinformationen sind unverzüglich in oben genannter Form an den Bearbeiter zu richten.

Durch die Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen vollständig durchgearbeitet, geprüft und anerkannt hat.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach der Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken, Widersprüche oder Fehler, die die Erstellung des Angebotes, oder hat der Bieter Zweifel an der rechtlichen, fachlichen oder rechnerischen Richtigkeit der Vergabeunterlagen (insgesamt „Fehler“ genannt), so hat er die Vergabestelle unverzüglich darüber zu informieren, um möglichst frühzeitig vor Angebotsfristende eine Klärung im noch laufenden Vergabeverfahren herbeizuführen.

Die Anfragen der interessierten Unternehmen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Die Fragen sind so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist. Die bekanntgegebenen Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

4. Formaler Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Angebot ist bis spätestens Ende der Angebotsfrist einzureichen. Die Öffnung der Angebote erfolgt nach Ablauf der Angebotsfrist. Die Teilnahme an der Öffnung ist nicht gestattet.

Der Auftraggeber wird schließlich dem Bieter den Zuschlag erteilen, der das wirtschaftlichste Angebot gemäß der in Punkt 5 festgelegten Zuschlagskriterien gelegt hat.

4.1. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist definiert den Zeitraum, in dem der Bieter die Möglichkeit hat, ein Angebot einzureichen. Mit Ablauf der Angebotsfrist ist es nicht mehr möglich, ein Angebot einzureichen.

Der Bieter ist bis zur Vergabeentscheidung (Zuschlagserteilung, Nichtberücksichtigung) spätestens jedoch bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

4.2. Bindefrist

Die Bindefrist beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist und definiert den Zeitraum, in dem die Angebote, entsprechend den gem. Aufforderung definierten Anforderungen, geprüft und bewertet werden. Innerhalb dieser Frist erfolgt die Mitteilung über die Vergabeentscheidung.

Im Falle einer etwaigen Verlängerung der Angebotsfrist durch den Auftraggeber verschiebt sich die Bindefrist, auch wenn ihr Ablauf nach einem konkreten Datum oder Zeitpunkt bestimmt ist, um denjenigen Zeitraum, um den die Angebotsfrist verlängert wird, sofern keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

5. Bewertung des Angebotes

Nachfolgende Zuschlagskriterien werden für die Bewertung der Angebote angewendet:

☐ Zuschlagskriterium Preis (günstigstes Angebot)
☒ Neben dem Zuschlagskriterium Preis werden für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes weitere Zuschlagkriterien festgelegt.

Wertungskriterien				
Zuschlagskriterium (1. Ebene)	**Gewichtung**	**Unterkriterium (2. Ebene)**	**Anteil am Gesamtgewicht**	**max. erreichbare Punkte**
1. Angebotspreis	50%		50%	50
2. Qualität Konzept	50%			
Das Zuschlagskriterium wird in die folgenden Unterkriterien aufgeteilt:		2.1. Konzeptionelle Herangehensweise	20%	20
		2.2. Qualität der Aufgabenerfüllung	30%	30
Summe	100%		100%	**100**

5.1. Im Falle eines Punktegleichstandes wird der Zuschlag jenem Bieter erteilt, dessen Angebot im Zuschlagskriterium „Qualität Konzept“ die höhere Punktezahl erreicht hat.

5.2. Angaben zur Bewertungsmethode

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Die Berechnung der durch das jeweilige Angebot erreichten Gesamtpunktzahl erfolgt unter Bestimmung des Preispunktwertes (PPW) und des Qualitätspunktwertes (QPW). Auf Grundlage der jeweils errechneten Punktwerte wird die Gesamtpunktzahl gemäß der Gewichtung von Preis und Qualität bestimmt.

Preispunktwert:

Für den Preis je Unterkriterium wird der Quotient aus dem günstigsten und dem zu bewertenden Angebot gebildet und mit 100 multipliziert. Anschließend wird das Ergebnis auf die gemäß Wertungstabelle definierte Gewichtung berechnet.

Formel:

$$\left(\left(\frac{günstigster\ Angebotspreis}{zu\ bewertender\ Angebotspreis}\right) x\ 100\right)\ x\ Gewichtung\ in\ \% = Preispunkte$$

Beispiel:

$$\left(\left(\frac{günstigster\ Angebotspreis = \ 500\ EUR}{zu\ bewertender\ Angebotspreis = \ 1.000\ EUR}\right) x\ 100\right)\ x\ Gewichtung\ 40\ \% = 20\ Punkte$$

Qualitätspunktwert:

Die Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber anhand einer Punkteskala, wobei 100 Punkte der bestmöglichen und 0 Punkte der schlechtmöglichsten Bewertung entsprechen. Jede Bewertung

wird verbal begründet. Die vom Bieter erreichte Punktzahl je Zuschlagskriterium wird entsprechend der Tabelle gewichtet (Gewichtung).

Formel:

$$\sum erreichte\ Punkte\ \ Qualitätskriterium\ (ungewichtet)\ x\ Gewichtung\ in\ \% = Qualitätspunkte$$

Beispiel:

$$\sum erreichte\ Punkte\ 75\ Punkte\ (ungewichtet)\ \ x\ Gewichtung\ 60\ \% = 45\ Punkte$$

5.3. Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „Angebotspreis“

Die qualitative Bewertung des Angebotes im Zuschlagskriterium „Angebotspreis“ erfolgt aus der Summe der Leistungspositionen:

1. Jährlicher Gesamtpreis für die Erstellung aller täglichen Medienspiegel in einem Jahr.
2. Einzelpreis eines optionalen Sondermedienspiegels nach transparenten Berechnungskriterien.

   Die Bewertungen erfolgen unter der Anwendung der Wertungsmethode nach Ziffer 5.2.

5.4. Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „Qualität Konzept“

Die qualitative Bewertung des Angebotes im Zuschlagskriterium „Qualität Konzept“ erfolgt gemäß den nachstehenden (gleich gewichteten) Unterkriterien.

5.4.1. Bewertung nach dem Unterkriterium „Konzeptionelle Herangehensweise“

Zeigt die Herangehensweise an das Thema ein umfassendes Verständnis der zu erbringenden Leistungen, führt dies zu einer positiven Bewertung. Der Auftraggeber legt hierbei besonderen Wert darauf, wie der Bieter es durch seine Darstellung schafft, die Arbeitsprozesse, Abstimmungen und Durchführung so darzulegen, dass eine effiziente und passgenaue Leistungsumsetzung gewährleistet wird.
Der Aufbau der konzeptionellen Skizze ist ebenfalls eine tragende Entscheidungsgrundlage für den Auftraggeber. Zeigt der Aufbau eine klare, strukturierte, ansprechende und dem DRK entsprechende (Corporate Design) Gestaltung, führt dies zu einer positiven Bewertung. Besonders positiv wird bewertet, wenn auf DRK relevante Kategorien und Themenschwerpunkte eingegangen wird. Gleichwohl führen unterstützende Funktionalitäten zu einer positiven Wertung (Suchfunktionen, Auswertung, Sortierung […]). Zeigt die konzeptionelle Ausarbeitung kein Bezug zum Leistungsgegenstand, sind die dargestellten Arbeitsprozesse nicht schlüssig und passend dargestellt und zeigt der konzeptionelle Medienspiegel nur eine rudimentäre Darstellung führt dies zu einer negativen Bewertung. Verfehlt das Konzept die Anforderungen in Gänze, erfolgt eine Bewertung mit 0,00 Punkten.

Hinweis: Im Unterkriterium sind maximal 20 Punkte (gewichtet) zu erreichen!

5.4.2. Bewertung nach dem Unterkriterium „Qualität der Aufgabenerfüllung“

Damit wir die Qualität der Aufgabenerfüllung bewerten können, bitten wir um die Erstellung eines Beispiels eines täglichen Medienspiegels und eines Sondermedienspiegels. Dabei bitten wir um einen beispielhaften täglichen Medienspiegel nach der vorgegebenen Struktur der Leistungsvereinbarung. Zudem würden wir gerne einen Sondermedienspiegel nach den Vorgaben der Leistungsvereinbarung sehen, der z.B. das aktuelle Thema “Staudammzerstörung in der Ukraine” oder ein fiktives Thema aufgreifen könnte. Das Rote Kreuz und das Ukrainische Rote Kreuz sowie das IFRC helfen derzeit vor Ort in der Ukraine und angrenzenden Ländern, so dass wir mehrere Beiträge erwarten können. Auch der Aufbau und die Nutzbarkeit und die angegebenen News-Snippets werden dann zur positiven Bewertung herangezogen. Verfehlt die Qualität der Aufgabenerfüllung die Anforderungen in Gänze, erfolgt eine Bewertung mit 0,00 Punkten.

Hinweis: Im Unterkriterium sind maximal 30 Punkte (gewichtet) zu erreichen!

6. Nachforderungen

Das Angebot muss, um vollständig zu sein, alle in den Vergabeunterlagen enthaltenen Vorgaben abdecken. Fehlen Angaben und/oder Unterlagen kann nachgefordert werden. Angebote die nach Ablauf der gesetzten Frist die geforderten Angaben und/oder Unterlagen nicht nachgereicht haben, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

7. Sonstiges

Die Kosten für die Ausarbeitung des Angebotes, samt den erforderlichen Vorleistungen und Kalkulationen, für die Erstellung einer etwaigen Angebotspräsentation sowie für die Anfertigung sonstiger in diesen Unterlagen angeführten Beilagen und Nachweise, werden nicht erstattet.

Falls Sie wegen Auslastung Ihres Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Vergabeverfahren keine Nachteile entstehen.

Erwägt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten oder bestehen solche Schutzrechte in Bezug auf den Auftragsgegenstand oder sind sie beantragt, so hat er dies anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Schuster